Funktionstraining

Funktionstraining kommt **für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen** in Betracht, um sie unter Beachtung der spezifischen Aufgaben des jeweiligen Rehabilitationsträgers möglichst auf Dauer in die Gesellschaft und das Arbeitsleben einzugliedern. Insbesondere kann Funktionstraining bei **Erkrankungen oder Funktionseinschränkungen der Stütz- und Bewegungsorgane** angezeigt sein.

Ziel des Funktionstrainings ist **der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen sowie das Hinauszögern von Funktionsverlusten einzelner Organsysteme/Körperteile, die Schmerzlinderung, die Bewegungsverbesserung, die Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung** und die Hilfe zur Selbsthilfe. **Hilfe zur Selbsthilfe** hat zum Ziel, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren, die eigene Verantwortlichkeit des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken sowie ihn zu motivieren und in die Lage zu versetzen, langfristig selbstständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining im Sinne eines angemessenen Übungsprogramms durchzuführen, z. B. durch die weitere Teilnahme an Bewegungsangeboten auf eigene Kosten.

Funktionstraining wirkt besonders **mit den Mitteln der Krankengymnastik und/oder der Ergotherapie** gezielt auf spezielle körperliche Strukturen (Muskeln, Gelenke usw.) der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen, die über die notwendige Mobilität sowie physische und psychische Belastbarkeit für bewegungstherapeutische Übungen in der Gruppe verfügen, ein. **Funktionstraining ist im Wesentlichen organorientiert.**

Funktionstraining umfasst **bewegungstherapeutische Übungen**, die in der Gruppe unter fachkundiger Leitung vor allem durch Physiotherapeuten/-innen/Kranken- gymnasten/ -innen/Ergotherapeuten/-innen im Rahmen regelmäßig abgehaltener Übungsveranstaltungen durchgeführt werden. Das **gemeinsame Üben in festen Gruppen** ist Voraussetzung, um gruppendynamische Effekte zu fördern, den Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen zu unterstützen und damit den Selbsthilfecharakter der Leistung zu stärken. Neben den bewegungstherapeutischen Übungen können Gelenkschutzmaßnahmen und die Einübung im Gebrauch technischer Hilfen und von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens Bestandteil des Funktionstrainings sein.

Links:

Rehabilitation (KBV)

Verordnung Rehasport & Funktionstraining Muster 56 (KBV) (PDF)